

Auch in der Schweiz müssen Tibeter/-innen befreit werden

LAMTÖN

Im Kanton Bern sucht die Gruppe «Free Swiss Tibetans» neue Wege zur Legalisierung abgewiesener tibetischer Flüchtlinge und möchte Politik und Öffentlichkeit für das Problem sensibilisieren.

Celestina Widmer, Dagobert Onigkeit und Mira Ducommun

Gemeinsam gegen ein menschenunwürdiges Leben in Nothilfe

Plötzlich standen im Oktober vorletzten Jahres vierzig Tibeterinnen und Tibeter im eher kleinen Büro des Solidaritätsnetz Bern. Wir wollten nach dem Vorbild Zürichs, das einige abgewiesene Flüchtlinge tibetischer Herkunft regularisierte, auch in Bern etwas Bewegung in die festgefahrene Situation der tibetischen Nothilfebeziehenden bringen. Dass jedoch so viele abgewiesene Asylsuchende aus Tibet unserem Aufruf folgten, damit hatten wir nicht gerechnet. Überwältigt von der Initiative und Organisation dieser Menschen legten wir los.

Da es ungewöhnlich war, mit so vielen Menschen gleichzeitig ein Gesuch für eine Aufenthaltsbewilligung zu stellen und die Probleme schweizweit bestehen, gaben wir dem Projekt den Namen «Free Swiss Tibetans». Um die grosse Arbeit zu bewältigen, konnten wir glücklicherweise ein Dutzend weitere Freiwillige für dieses schwierige Unterfangen gewinnen. Und weil der Kanton Bern für seinen restriktiven Umgang mit Härtefallgesuchen bekannt ist, beschlossen wir, es möglichst als kollektive Aktion mit Einbezug der Öffentlichkeit und Medien zu planen. Die Probleme der tibetischen Abgewiesenen sollten auch politisch sichtbar werden.

Zuerst mussten wir uns aber in die spezifische Situation der tibetischen Flüchtlinge hier einarbeiten. Da war es eine riesige Hilfe zu entdecken, dass die GSTF mit Lamtön, die tibetische Jugendorganisation mit Shenpen, die Tibetische Sans-Papiers-Gemeinschaft und andere bereits wunderbare Arbeit geleistet hatten. Ohne deren Unterstützung und den Austausch an



Schlussspurt vor der Übergabe der Härtefallgesuche: Sind alle Angaben richtig? Fehlen keine Beilagen? Zwanzig tibetische Gesuchstellende und ebenso viele Helfende kontrollieren ihre Papiere.

gemeinsamen Sitzungen hätten unsere Pläne nie so verwirklicht werden können! Allen einen herzlichen Dank, dass sie uns das Gefühl einer grossen Gemeinschaft vermittelt haben!

Die fast ausweglose Situation der nicht anerkannten tibetischen Flüchtlinge

Zur selben Zeit, als das schweizerische Handelsabkommen mit China in Kraft trat, änderten die Gerichte und das Staatssekretariat für Migration (SEM) die Praxis gegenüber tibetischen Flüchtlingen. Während in den Jahrzehnten zuvor die Aufnahme von Tibeter/-innen selbstverständlich war oder sogar aktiv gefördert wurde – denken wir nur an die tibetischen Kinder im Kinderdorf Pestalozzi – gelten heute strengere Massstäbe. Flüchtlinge müssen nun beweisen, dass sie direkt aus China kommen oder dies absolut glaubhaft vorbringen. Die meisten Tibeter/-innen reisen aber ohne Identitätspapiere aus China aus, um nicht schon während ihrer Flucht rückgeschafft zu werden. Dass sie bei ihrer Ankunft in der Schweiz dann keine Identitätspapiere vorweisen können, genügt heute jedoch bereits als Verdacht, aus einer exiltibetischen Gemeinschaft in Nepal oder Indien zu stammen. Nicht zuletzt auch wegen unsorgfältig durchgeführter Recherchen der SEM-Angestellten sowie nicht überprüfbarer Telefon-Analysen unbekannter Linguisten/-innen sieht sich das SEM schnell in seiner Einschätzung bestätigt, viele tibetische Personen besässen eine Aufenthaltsbewilligung in einem sicheren Drittstaat wie Indien.

Die chinesische Herkunft beweisen

Um trotz fehlender Identitätspapiere einen positiven Asylentscheid zu erhalten, müssen die abgewiesenen Tibeter/-innen ihre Herkunft aus China beweisen. Viele weisen zurecht darauf hin, mit einer Kontaktaufnahme ihre Familie in Tibet massiv zu gefährden. Erfährt die chinesische Regierung, dass tibetische Landsleute in China in Kontakt mit Dissidenten/-innen im Ausland stehen, drohen ihnen Gefängnis und Folter. Auch jene, die trotz dieser Gefahr einen Kontakt nach China gewagt haben, erhalten keinen positiven Entscheid. Ein Familienbüchlein, eine Geburtsurkunde, ein Schreiben des Bürgermeisters oder Klostervorstehers mit Beweisfotos gelten als nicht fälschungssichere Dokumente. Wenn das SEM einmal vermutet, dass jemand nicht aus Tibet eingereist ist, hält es stur daran fest.

Umgekehrt ist es aber unmöglich zu beweisen, nicht aus Indien oder Nepal zu kommen. Fast alle Tibeter/-innen ersuchten die indische oder nepalesische Botschaft vergeblich, diese vom SEM angenommene Herkunft zu prüfen. Doch kein Staat stellt Bescheinigungen aus, dass jemand nie in ihrem Land war.

Unterdessen leben schon über 300 Tibeter und Tibeterinnen mit abgewiesenem Asylgesuch in der Schweiz unter schwierigsten Bedingungen in einer Art Halbgefängenschaft und werden als Illegale oft wie Kriminelle behandelt (siehe auch tibetfocus 144). Doch ohne Papiere können sie nirgendwo mehr hinreisen.

Unterdessen leben schon über 300 Tibeter und Tibeterinnen mit abgewiesenem Asylgesuch in der Schweiz unter schwierigsten Bedingungen in einer Art Halbfangenschaft.

Sie dürfen nicht bleiben – aber können nicht gehen

Als einzig möglicher rechtlicher Ausweg bleibt ein Härtefallgesuch. Dazu muss man fünf Jahre in der Schweiz gelebt haben, gut integriert sein, ein fortgeschrittenes Sprachniveau und ein soziales Netzwerk aufweisen sowie eine zukünftige wirtschaftliche Unabhängigkeit belegen können. Die restriktiven Bedingungen der Nothilfe erschweren es abgewiesenen Asylsuchenden allerdings sehr, diese Anforderungen zu erfüllen. Zum Glück gibt es das Patenschaftsprojekt von Lamtön, die Gruppe Shenpen, die Tibetische Sans-Papiers-Gemeinschaft, NaKhar in Basel (tibetfocus 145) und ähnliche Initiativen, welche mit Deutschkursen und sozialen Vernetzungen ungemein wichtige Arbeit leisten!

Da erst etwa die Hälfte der von «Free Swiss Tibetans» unterstützten Menschen diese Auflagen erfüllten, beschlossen wir, zuerst für diese ein Gesuch zu stellen. Die über zwanzig Gesuchstellenden aus Bern spielen in lokalen Fussballvereinen, nehmen an Stricknachmittagen und Zvieritreffen in ihren Gemeinden teil, pflegen ihre Freundschaften zu den Schweizer Nachbarn, engagieren sich freiwillig und nehmen am kostenlosen Unterricht engagierter Deutschlehrer/-innen teil.

Ihre Teilhabe am normalen Alltag täuscht über ihre prekäre Situation hinweg: Wohnen müssen abgewiesene Asylsuchende in Lagern, leben von 8 Franken pro Tag und dürfen nicht arbeiten. Statt der beantragten Heiratsbewilligung erhalten sie vom Amt eine Busse wegen illegalem Aufenthalt. Auch Paaren, bei denen ein Teil als anerkannter Flüchtling in der Schweiz lebt, bleibt es verwehrt, ein gemeinsames Leben aufzubauen. Auch dies scheitert an den fehlenden Identitätspapieren. Es kommt vor, dass ein Elternteil mit dem Kind getrennt vom anderen Elternteil in einer Kollektivunterkunft leben muss, oftmals in einem anderen Kanton. Die Grund- und Menschenrechte werden dabei eklatant missachtet.

Am 9. Dezember 2019 war es soweit

Dank der Hilfe vieler Menschen und Organisationen kam im Dezember der grosse Tag. Buchstäblich im letzten Moment organisierte die Tibeter Gemeinschaft in der Schweiz und Liechtenstein (TGSL), dass der Ministerpräsident der exiltibetischen Regierung, Sikyong Dr. Lobsang Sangay, für die Härte-

fall-Gesuchstellenden tibetische Identitätskarten ausstellte. Zudem durften am Vorabend zwei tibetische Gesuchstellende in der Nachrichtensendung des Schweizer Radios einige Minuten über ihre Situation und unsere Aktion berichten.

Am 9. Dezember 2019 übergaben schliesslich 22 Tibeter und Tibeterinnen in Begleitung eines Journalisten und einiger Unterstützender die Gesuche persönlich dem Migrationsdienst. Am Abend erschien der erste Artikel, es wurde eine Online-Petition und auf facebook #FreeSwissTibetans aufgeschaltet. Gleichtags ging ein von 500 Unterstützenden unterzeichneter Begleitbrief an die zuständige Bundesrätin und den Regierungsrat.

Wir hoffen nun, dass die Behörden ihre Praxis ändern. Im Kanton Bern sollen diesen Frühling alle Personen mit Nothilfe in Rückkehrzentren transferiert werden. Für die Betroffenen bedeutet dies, aus ihrem sozialen Netzwerk herausgerissen zu werden, ihre Freunde, Vereine, Treffpunkte, Schulkameraden/-innen hinter sich zu lassen und in abgelegenen Zentren isoliert unter noch unwürdigeren Bedingungen zu leben. Viele sind durch diese drohenden «Mini-Chinas» verunsichert und bekunden grosse Angst. Nur eine mögliche private Unterbringung könnte sie davor bewahren. Jetzt wird persönliche Unterstützung, kollektive Hilfe und politisches Handeln dringender denn je. Lassen wir unsere humanitäre Tradition mit den Geflüchteten aus Tibet neu aufleben.

Weitere Informationen auf free-swiss-tibetans.ch und ag-nothilfe.ch.



Am Tag vor der Übergabe im Radiostudio Bern: Es braucht viel Mut, seine Geschichte und seine verzweifelte Situation am Mikrofon zu erzählen. Auch der Redaktor vom «Echo der Zeit» war sehr berührt. Er wusste vieles noch nicht.

FREIWILLIGE FÜR DAS PATENNETZ GESUCHT

Dank der guten Erfahrungen tibetischer Sans-Papiers im Patennetz ist die Zahl der Tibeterinnen und Tibeter, die auch eine Patenschaft wünschen, stark gestiegen. Deswegen suchen wir

weitere Freiwillige, insbesondere in den Regionen Ostschweiz, Zürich und Zentralschweiz.

Wenn Sie – im Sinne gegenseitiger Bereicherung – am kulturellen Austausch

und an gelebter Solidarität mit tibetischen Menschen interessiert sind, dann bitten Sie doch um weitere Informationen bei Bettina Eckert, bueno@gstf.org, 044 451 38 38, 076 319 12 80.